

Prof. Dr.jur. Dr.-Ing. E.h.
DIETER SPETHMANN
Rechtsanwalt
Freitag, den 7. Oktober 2011

An die
Redaktion Leserbriefe der FAZ
Email

„Ökodesign-Richtlinie“ der EU – FAZ.NET von heute

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ziel der Richtlinie ist lt FAZ, dass bei der Herstellung, dem Betrieb und der Entsorgung eines Produkts möglichst wenig negative Folgen für die Umwelt entstehen. Diese „Rechtsnorm“ läuft also darauf hinaus, dass eine sich oberhalb der politischen Organe der Bundesrepublik Deutschland befindliche Rechtsinstanz namens EU verbindlich vorschreiben kann, welche ansonsten in jeder Hinsicht wettbewerbsfähigen Produkte der deutschen Industrie am Wettbewerb teilnehmen dürfen und welche nicht. Das ist blanke Willkür zwecks Befriedigung von nachbarlichem Neid. Denn unsere Industrie ist an unserem BIP mit >30% beteiligt und unsere Volkswirtschaft am Welthandel mit >10%. Zu dieser EU-Willkür passt, dass der Beschluss, der ein deutsches Produkt vom Wettbewerb ausschließt, in einem politischen Hinterzimmer gefasst wird, von dem die Betroffenen nicht wissen, wo es sich befindet, und von Leuten, die nicht demokratisch legitimiert sind und deren Namen man nicht kennt. Nein, „Entsorgungsrichtlinien,“ wo sie denn im Interesse der Erhaltung eines Rechtsgutes auf Weltniveau notwendig erscheinen, müssen schon auf der Ebene der UNO getroffen werden, damit sie für alle Teilnehmer gleichermaßen verbindlich sind.

Mit verbindlichen Empfehlungen Ihr

